



FDP und AfD stimmen für den Euro

Furcht vor Irritationen an den Finanzmärkten

Proteste in Athen

LOUISA GOULAMAKI / AP

FDP und AfD haben die erste Gelegenheit verstreichen lassen, im neuen Bundestag ein ihren Parteiprogrammen entsprechendes europaskeptisches Signal zu setzen. Vertreter beider Parteien votierten am Mittwoch vergangener Woche im Hauptausschuss des Bundestages dafür, Darlehensvolumen und Kapitalausstattung des europäischen Rettungsschirms ESM unter seinem Chef Klaus Regling im bisherigen Umfang zu verlängern. Beides steht alle fünf Jahre auf dem Prüfstand, die Bundesregierung darf nur für die Verlängerung stimmen, wenn der Bundestag nichts dagegen hat. Das Votum beider neu im Bundestag vertretenen Parteien erstaunt, denn sie stehen der Eurorettungspolitik skeptisch gegenüber, beide wollen

den ESM auslaufen lassen. Doch offenbar fürchteten Frei- demokraten wie Alternative gleichermaßen, dass ein Veto des Bundestages gefährliche Signale an die Finanzmärkte senden könnte, vor denen der ESM in einer vertraulichen Vorlage für den Bundestag warnt. „Eine Senkung der

Darlehenskapazität des ESM zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte trotz des anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs im Euro-Währungsgebiet als Entscheidung verstanden werden, die Rolle des ESM als Krisenbewältigungsmechanismus einzuschränken“, heißt es darin. Zudem könnte der Eindruck entstehen, die Mitgliedstaaten wollten ihr Engagement zurückfahren. Das könne zu Irritationen an den Märkten führen. rei



Regling

HENNING SCHÄCHT

Schiffsfonds Hoffnung für Anleger

Insolvenzverwalter von pleitegegangenen Schiffsfonds bitten Anleger oft zu Unrecht zur Kasse. Das geht aus mehreren Urteilen hervor, die Amts- und Landgerichte sowie das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein gefällt haben. Die Richter kamen zu dem Schluss, dass Insolvenz-

verwalter Kosten geltend gemacht hatten, die Anleger gar nicht tragen müssen. Außerdem wurden von den Insolvenzverwaltern Forderungen von Gläubigern aufgelistet, die gar nicht berechtigt waren. Der Hintergrund der Urteile, gegen die teilweise Berufung eingelegt worden ist, ist folgender: Viele Schiffsfonds haben in ihren Anfangsjahren Gelder an An-

leger ausgeschüttet, die nicht durch Gewinne gedeckt waren. Im Falle einer Pleite können Insolvenzverwalter solche Gelder zurückverlangen, allerdings nur, um etwaige Ansprüche von Gläubigern zu bedienen. „Diese Ansprüche werden von den Insolvenzverwaltern jedoch oft übertrieben“, sagt Ralph Veil von der Anwaltskanzlei Mattil. In einem Urteil von Mitte

November wirft das Landgericht Hildesheim dem zuständigen Insolvenzverwalter beispielsweise vor, bezüglich der Ansprüche von Gläubigern vor Gericht teilweise „wesentlich falsch vorgetragen“ zu haben (AZ 6 O 27/17). Anwalt Veil rät betroffenen Anlegern deshalb davon ab, auf Rückforderungen von Insolvenzverwaltern ohne juristische Beratung einzugehen. ase